**LRS- Das Förderkonzept an der Marienschule**

**Grundsatz:**

Maximal fordern, ohne zu überfordern!

Das Förderziel ist es, die Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben so weit wie möglich zu überwinden. Die Fördermaßnahmen sollen möglichst bis zum Ende der Sek.I abgeschlossen sein.

**Rechtsgrundlage:** Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VPGSV) vom 19.8.2011, zuletzt geändert am 29.4.2014

**Was ist LRS?**

* eine Lese-Rechtschreib-Schwäche, diese kann von einem allgemeinen Defizit im Lesen und/oder Schreiben bis zu einer gravierenden Lese-Rechtschreib-Störung reichen.
* vorausgesetzt werden: ausreichende Beschulung, Erwerb der deutschen Sprache, altersgemäße Intelligenz, Ausschluss bestimmter körperlicher, neurologischer oder psychischer Erkrankungen
* d.h. das Kind hat ausgeprägte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder der Rechtschreibung, nicht aber bei anderen schulischen Anforderungen z.B. Mathe.

**Diagnose:**

In Klasse 5 steht die Identifizierung von Schülerinnen mit Förderbedarf im Vordergrund. Falls nicht bereits ein Testergebnis aus der Grundschulzeit vorliegt, ergibt sich folgendes Vorgehen:

* mehrere ungeübte Probediktate
* Auswahl der Schülerinnen mit auffälligen Diktatergebnissen durch die Deutschlehrkraft

**Weiteres Vorgehen:**

Bei Auffälligkeiten werden Eltern informiert:

* schriftlich
* auf speziellem LRS-Elternabend
* in Gesprächen mit Klassenleitung und/oder Deutschlehrkraft

**Mögliche Fördermaßnahmen in der Marienschule:**

* Klasse 5 und 6: LRS-Kurs einmal in der Woche
* Klasse 7 bis 10: Individuelle Förderung (selbstständige Bearbeitung von Arbeitsmaterialien, Portfolio-Kontrolle), Beratung in der wöchentlichen LRS-Sprechstunde
* Sekundarstufe II: Antrag beim Staatlichen Schulamt in besonders begründeten Ausnahmefällen, Voraussetzung: Nachweis von durchgehender Förderung (intern oder extern) in der Sek. I

**Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs und der Leistungsbewertung:**

Formen des Nachteilsausgleichs können sein:

* verlängerte Arbeitszeiten, Nachkorrektur
* Bereitstellen spezieller Hilfsmittel (z.B. Wörterbuch)
* andere Hilfen: größere Schrift oder spezielle Arbeitsblätter
* differenzierte Aufgabenstellung

Die Leistungsbewertung kann wie folgt aussehen:

* stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung
* zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung

(Notenschutz ab schlechter als Note 4-)

**Voraussetzungen:**

* Antrag der Eltern für ein Schuljahr (Vordruck im Schulportal, Frist vor den Herbstferien)
* verpflichtender Besuch des Förderkurses oder außerschulische Förderung (Nachweis)
* Einhaltung des Förderplans (individuell für jede Schülerin)

**Abstimmen der Maßnahmen:**

* die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Aussetzen der Benotung erfolgt auf **Antrag der Eltern** von der **Klassenkonferenz** (alle Fachlehrer/innen + Schulleitung) **für ein Schulhalbjahr**
* Bemerkung im Zeugnis bei Anwendung des Notenschutzes und in der Schülerakte

**Beratungsangebot**

Frau Camrath, LRS-Beauftragte der Marienschule:

A.Camrath@marienschule-offenbach.de